

Herrn
Klubobmann DI Hans Lindenberger

im Hause

Innsbruck, 14.12.2015

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

Liebes Herr Hans!

Deinem Wunsch entsprechend darf ich den Inhalt unseres heutigen Gespräches kurz schriftlich festhalten. Du hast mich angefragt, ob Du, bzw. Deine Fraktion, unter Hinweis auf mögliche Schadenersatzforderungen von der Partei „vorwärts Tirol“, aus der Du und Deine anderen Klubmitglieder ausgetreten seid, gezwungen werden könnt, einen Antrag auf Parteienförderung zu stellen.

Ich habe dies unter Hinweis auf die Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer verneint, da mich die Ausführungen Prof. Wimmers überzeugt haben.

Auch in Hinblick auf das Gutachten von Prof. DDr. Sickinger, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hat und das mir ebenfalls vorliegt, geht hervor, dass der Partei „vorwärts Tirol“, unabhängig ob ein Antrag gestellt wird oder nicht, keine Parteienförderung zusteht. Ich werde morgen auch dem Obleuterat darüber eine Information zukommen lassen.

Mir ist auch bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag zur Parteienförderung vorliegt, der von einer breiten Mehrheit unterstützt wird. Es ist zu erwarten, dass im Laufe der kommenden Landtagssitzung eine große Mehrheit die Rechtsmeinung der vorgelegten Gutachten teilen wird.

Zusammenfassend darf ich nochmals darauf hinweisen, dass ich aufgrund dieser gegebenen Situation eine Schadenersatzforderung an Dich, bzw. Deine Fraktionsmitglieder, für erfolglos halte. Ich sehe keine rechtliche Grundlage, solche Forderungen an Dich, bzw. Deine Fraktionsmitglieder zu stellen. Eine allfällige Schadenersatzklage würde meines Erachtens nach gegen das Land Tirol zu richten sein.

Mit besten Grüßen

Herwig van Staa